

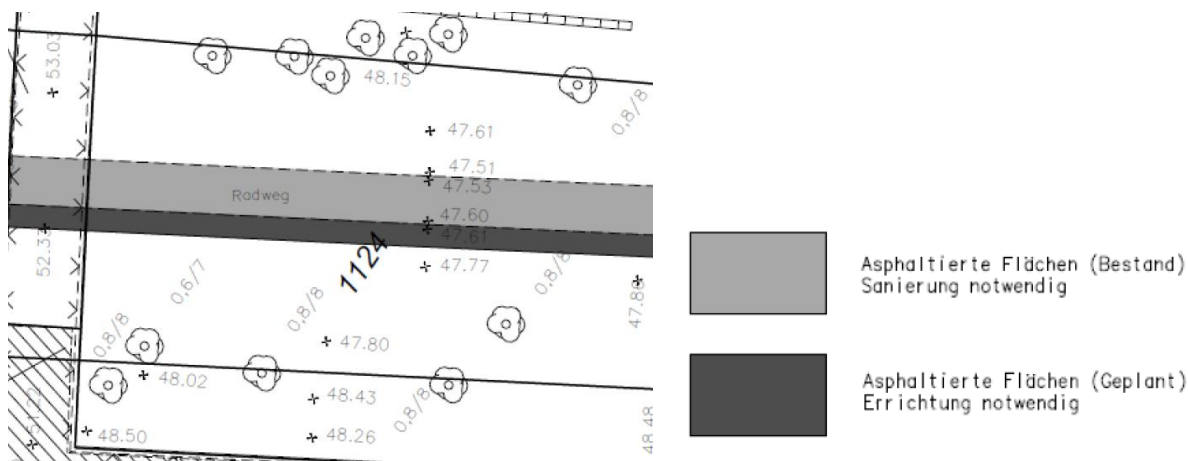
Antrag auf Befreiung vom Landschaftsschutz

Radwegesanierungsmaßnahme Militärring zwischen Brühler Landstraße und Am Eiffeltor

Sehr geehrte Herr Weißkamp,

das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung plant im Zuge des Radwegesanierungsprogramms die Umgestaltung/Verbreiterung des Radweges entlang der BAB 57 zwischen Äußere Kanalstraße und Ossendorfer Straße. Der im Bestand in ca. 2,00 m breite, asphaltierte Weg soll auf ca. 3,00 verbreitert werden. Die Maßnahme ist zur Herstellung einer sicheren und komfortablen Radverkehrsverbindung im Abschnitt zwischen Äußere Kanalstraße und Ossendorfer Straße notwendig. Die bestehenden Radverkehrsanlagen entsprechen nicht den aktuellen Richtlinien (z.B. Breite) und sind teilweise in einem schlechten Zustand. Dieser entspricht nicht dem Anspruch für eine wichtige Radverkehrsverbindung im Kölner Stadtgebiet.

Die gesamte Trasse besitzt eine Länge von ca. 550 m und befindet sich im Landschaftsschutzgebiet mit der Objektkennung LSG-5007-0005 / Objektbezeichnung: „LSG Erholungsgebiet Bürgerpark Nord und angrenzende Grünverbindungen“. Für das Vorhaben ist ein LPB erforderlich.



Das Gelände wurde am 16.03.2020 sowie am 14.09.2020 begangen. Dabei wurden zunächst alle relevanten Biotopstrukturen erfasst und die Auswirkungen der Planung in der Örtlichkeit überprüft.

Die Ergebnisse der Begehung lassen sich wie folgt abbilden:

- Innerhalb der Trasse finden sich keine hochwertigen (nicht ersetzbaren) Biotope. Der vorhandene Radweg ist auf gesamter Länge durchgängig asphaltiert (mit teils erheblichen Schäden in der Deckschicht) – zusätzlich werden durch die Planung primär artenarme Wiesenflächen oder stark verdichtete, vegetationslose Bereiche überbaut – allenfalls kleinflächig überlagert die Planung bodendeckende Pflanzenbestände (Efeu). Im Bereich der Vegetationsflächen besteht die Verpflichtung zum Schutz des Oberbodens.

- Alle auf dem Gelände vorhandenen randlichen Vegetationsstrukturen bleiben erhalten – Rodungen können vermieden werden. Auch nach dem Ausbau der Wegetrasse (zwischen Station 0,00+ 150,00 und 0,00 + 550,00) verbleibt ein ausreichender Abstand zu den Stämmen heimischer Laubbäume. Kronentrauf-bereiche werden somit nicht in schädlicher Weise tangiert oder versiegelt. Für die Bäume im Ausbaubereich sind Schutzmaßnahmen zu definieren.

Die Gegenüberstellung der versiegelten Fläche vor und nach dem Eingriff wird in der folgenden Tabelle abgebildet:

Biotoptyp		
	Bestand	
HY1	Versiegelte Flächen 150 m lang - etwa 3,00 m breit Und 400 m lang - etwa 2,00 m breit	1.250 qm
HY2	Wassergebundene - stark verdichtete Flächen (regelmäßig befahren) 400 m lang - etwa 0,50 m breit	200 qm
	Summe:	1.450 qm
	Planung	
HY1	Versiegelte Flächen nachher 550 m lang - etwa 3,00 m breit	1.650 qm
	Summe:	1.650 qm

Fazit:

Durch die Planung werden zusätzliche 200 m² Vegetationsflächen versiegelt.

Ich bitte um Zustimmung/Befreiung vom Landschaftsschutz.

Vielen Dank im Voraus.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dagobert Kühns

661/4 Radverkehrsförderung

Tel: 0221/ 221 35665